



# Die Herausforderungen der Zukunft meistern!

**Koalitionsvertrag für die Wahlperiode 2011 – 2016**

zwischen

**Sozialdemokratische Partei Deutschlands, Unterbezirk Vogelsbergkreis**

**Bündnis 90/Die Grünen, Kreisverband Vogelsberg**

**Freie Wähler, Kreisverband Vogelsberg**

---

## Vorwort

Der Vogelsbergkreis steht in den kommenden Jahren vor großen Herausforderungen. Der Klimawandel, die demographische Entwicklung, der wirtschaftliche Wettbewerb der Regionen, die Globalisierung und zunehmende gesellschaftliche Veränderungen stellen unsere Region vor große Aufgaben:

- Sicherung und Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen
- Stabilisierung und Weiterentwicklung der sozialen und kulturellen Lebensqualität
- Verbesserung der ökologischen Rahmenbedingungen und Einleitung der Energiewende
- Verbesserung der Bildungsangebote
- Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für Familien
- Fortführung und konsequente Weiterentwicklung der Haushaltskonsolidierung
- Vorbildfunktion für ländliche Räume in ganz Hessen

Angesichts dieser Herausforderungen haben die Parteien SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die Freien Wähler (FW) beschlossen, für die Zukunftssicherung im Vogelsbergkreis in den kommenden fünf Jahren mit einer starken und stabilen Mehrheit gemeinsam Verantwortung für unsere Region zu übernehmen.

Diese Koalition basiert auf dem festen Willen der Partner, notwendige Strukturreformen umzusetzen, die sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Herausforderungen zu meistern und langjährig bestehende Probleme zu lösen. Angesichts der Geschwindigkeit vieler Veränderungen muss zügig und entschlossen gehandelt werden.

Das Ziel dieser Koalition besteht darin, die Chancen des Vogelsbergkreises optimal zu nutzen: Seine zentrale Lage in Europa und Deutschland, seine Verkehrsinfrastruktur, seine Bildungsangebote, seine attraktive Lage im ländlichen Raum, seine hohe Lebensqualität, sein kultureller Reichtum und das Engagement der unzählig vielen Menschen, die gerne hier leben.

Wir wollen den Vogelsbergkreis so entwickeln, dass er eine Vorbildfunktion für alle ländlichen Räume in Hessen einnehmen kann. Unser Anspruch bleibt dabei die Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen für die Menschen im ländlichen Raum. Die Menschen auf dem Land müssen ebenso wie Menschen in den Städten Chancen auf Bildung, auf Arbeitsplätze und auf die Versorgung mit Gesundheitsdienstleistungen haben. Es besteht ein Anrecht auf eine Grundversorgung mit allen Leistungen der Daseinsvorsorge.

Wenn wir jetzt entschlossen handeln, können wir die Lebensqualität im Vogelsbergkreis erhalten und ausbauen, das soziale Netz fortentwickeln sowie die ökologischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verbessern.

Gleichberechtigung wird ein wesentliches Kriterium für die Entscheidungen in allen Bereichen von Politik und Verwaltung sein.

Wir werden unsere Politik mit einem Höchstmaß an Transparenz gestalten. Wir geben den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, bei den inhaltlichen Entscheidungen mitzuwirken. Für uns ist die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger eine Bereicherung. Diese Vereinbarung beschreibt die Handlungsfelder und die Wege, auf denen diese Ziele erreicht werden.

## **Haushalt, Finanzen, Organisation**

1. Die Koalitionspartner stimmen darin überein, dass ohne Änderung der Rahmenbedingungen von Bund und Land eine grundlegende Konsolidierung der Kreisfinanzen in dieser Legislaturperiode aus eigener Kraft nicht erreichbar ist.
2. Dessen ungeachtet müssen die Einsparungen des Kreises fortgeführt werden, ohne die Zukunftsfähigkeit des Kreises zu gefährden. Ausgenommen von den Einsparungen ist die öffentliche Daseinsvorsorge.
3. Diese Vereinbarung steht unter dem allgemeinen Haushalts- bzw. Haushaltsgenehmigungsvorbehalt.
4. Der Prozess der Verwaltungsmodernisierung wird fortgesetzt. Eine Organisationsänderung innerhalb der Kreisverwaltung zur Erhöhung der Effektivität und zur Kostenreduzierung wird unverzüglich durchgeführt (u.a. Neuorganisation der Wirtschaftsförderung und des Tourismus, der Personalentwicklung, des Naturschutzes sowie des Bereiches Bildung, Kultur und Sport).
5. Die öffentliche Hand muss ihrer Ausbildungspflicht nachkommen. Die Ausbildung ist ein wichtiger Bestandteil des Personalentwicklungskonzeptes.
6. Bei Investitionsentscheidungen ist der mittel- und langfristige Bedarf genau zu prüfen und zwingend zu berücksichtigen. Verwaltungsvorlagen müssen zukünftig eine entsprechende Bewertung der nachhaltigen Wirkung von Investitionsentscheidungen ausweisen.
7. Es wird vereinbart, dass eine zwölfmonatige Stellenwiederbesetzungssperre gilt. Über Ausnahmen entscheidet der Koalitionsausschuss. Gleiches gilt für die Stellenvermehrung bzw. -verminderung. Die Koalitionspartner verpflichten sich, bei Mutterschutz und Erziehungszeit eine Vertretung sicher zu stellen. Über befristete Stellen ist ebenfalls im Koalitionsausschuss einvernehmlich zu entscheiden.
8. Die Koalitionspartner vereinbaren, angesichts der schwierigen Ausgangslage, die Haushalte und Nachtragshaushalte für die Jahre 2012 bis 2016 einvernehmlich zu verabschieden. Der Vogelsbergkreis klagt stellvertretend für den Hessischen Landkreistag vor dem Staatsgerichtshof wegen unzureichender Finanzausstattung und Verstoß gegen Artikel 137, Absatz 5 der Hessischen Verfassung, sofern der Landkreistag ihn hierfür auswählt, und nimmt am Entschuldungsfonds des Landes Hessen teil, wenn die Bedingungen einvernehmlich durch die Koalitionspartner für annehmbar erachtet werden.

## **Wirtschaft - Arbeit - Tourismus**

### **Regionale Wirtschaftsförderung: Für Mittelstand und Handwerk**

9. Die kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie die Handwerksbetriebe sind die Säulen unserer heimischen Wirtschaft. Um den Mittelstand zu stärken, hat der Vogelsbergkreis mit der Vogelsberg Consult eine aktive Unterstützung geschaffen. Das wollen wir weiter verbessern. Wir wollen in den kommenden Jahren diese kooperative Art der Wirtschaftsförderung intensivieren und neben der Ansiedlungspolitik für Gewerbe auch systematisch die Bestandspflege der Vogelsberger Unternehmen weiterführen. Wir werden zudem eine Anlaufstelle für Unternehmen bei der Kreisverwaltung (im Sinne der europäischen Dienstleistungsrichtlinie) schaffen.

10. Der Erlass zur freihändigen Vergabe von Auftragsleistungen an heimische mittelständische Betriebe hat Möglichkeiten zur Stärkung unserer Region eröffnet, die konsequent genutzt werden müssen.
11. Jede Art der Privatisierung öffentlicher Sparkassen lehnen wir entschieden ab.

### **Standortattraktivität stärken – Glasfaserkabel in jedes Dorf**

12. Um die Zukunftsfähigkeit des Standorts zu gewährleisten, ist vorrangig eine Breitbandversorgung aufzubauen.
13. Das vorgesehene Konzept zur Breitbandversorgung ist weiter zu verfolgen und mit Glasfaserkabeln zukunftsfähig zu machen. Der regionale Stromversorger OVAG, an dem unser Landkreis beteiligt ist, wird aufgefordert, ein regionales Geschäftsmodell dazu zu entwickeln. Wir wollen Glasfaserkabel in jedem Dorf des Vogelsbergkreises.
14. Entlang der Verkehrsachsen bieten sich hervorragende Möglichkeiten zur Gewerbeansiedlung. Die neuere Entwicklung zeigt eine Tendenz zur Verlagerung von Firmen aus den Ballungsraumzentren hin ins Umland bis in den Vogelsbergkreis. Wir wollen diesen Trend nutzen, um die wirtschaftliche Struktur unseres Landkreises nachhaltig zu stärken und wohnortnahe Arbeitsplätze zu schaffen. Mit der notwendigen Infrastruktur schaffen wir die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Gewerbeansiedlung und entwickeln in Kooperation mit den Städten und Gemeinden ein bedarfsgerechtes Angebot an Siedlungsflächen.

### **Regionaler Technologie- und Wissenstransfer**

15. Der Vogelsbergkreis wird Verbindungen mit der Wissenschaft (der Hochschule in Fulda, der Technischen Hochschule Mittelhessen in Gießen sowie den Universitäten in Gießen, Kassel und Marburg sowie dem Fraunhofer Institut für Windenergie und Energiesystemtechnik IWES in Kassel) knüpfen. Ziel ist eine engere Kooperation dieser Wissenschaftsstandorte mit den Unternehmen in unserer Region und einen stärkeren Wissenstransfer zu fördern. Es wird eine engere Zusammenarbeit mit dem „Verein MitteHessen e.V. - Regionalmanagement für Mittelhessen“ angestrebt. Chancen für die regionale Wirtschaft ergeben sich insbesondere durch die Vorbildfunktion des Vogelsbergkreises im Bereich der erneuerbaren Energien. Ziel ist es, Unternehmen der Energiebranche und der Forschungsanwendung im Vogelsbergkreis anzusiedeln.
16. Die Koalitionspartner streben eine gezielte Imagekampagne für den Vogelsberg an, um unsere Region bekannter zu machen.

### **Mehr Chancen für Arbeit**

17. Wir stehen für eine aktive Beschäftigungspolitik, die Wirtschaftsförderung, Qualifizierung und maßgeschneiderte Arbeitsvermittlung eng miteinander verzahnt. Vor allem der Erhalt und weitere Ausbau von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen für Jugendliche und junge Erwachsene müssen im Vordergrund stehen.
18. Die Integration von Behinderten in den Arbeitsmarkt wird weiterhin konsequent verfolgt. Wertvolle Dienste leisten dabei die im Vogelsbergkreis angesiedelten Einrichtungen.
19. Bei der Beschäftigungsgesellschaft „Neue Arbeit Vogelsberg gGmbH“ arbeiten Menschen, die lange Zeit ohne Arbeit auskommen mussten. Sie erhalten eine Perspektive dadurch, dass sie

aufgrund ihrer Tätigkeit gesellschaftlich integriert werden. Selbstverständlich ist dabei vorrangiges Ziel, die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt. Die Zusammenarbeit mit der „Neue Arbeit Vogelsberg gGmbH“ ist zu verstärken, mit dem Ziel einer Sicherung dieser Einrichtung.

### **Wachstum für den ländlichen Raum: Tourismus fördern**

20. Der Vogelsbergkreis verfügt mit dem Alleinstellungsmerkmal des Vulkans in Hessens Mitte und insbesondere mit dem Naturpark Hoher Vogelsberg über ein hohes Ausbaupotential im Bereich des Tourismus. Das Thema Vulkan, die zukünftige Entwicklung zum Geopark und die Arbeit des Naturparks Hoher Vogelsberg verbunden mit der Vorbildfunktion des Kreises im Bereich der erneuerbaren Energien werden von uns verstärkt gefördert und unterstützt. Der Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, der die Schaffung von Arbeitsplätzen vor Ort ermöglicht.
21. Da unser Landkreis kein in sich abgeschlossenes Tourismusgebiet ist, sondern Teil der Destination Vogelsberg, die auch Teile des Wetteraukreises, des Kreises Gießen und des Main-Kinzig-Kreises umfasst, wollen wir die Kooperation mit benachbarten Kreisen, Städten und Gemeinden intensivieren. Eine Neuorganisation ist überfällig.

### **Energiewende – Modell Vogelsbergkreis**

22. Die Koalitionspartner setzen sich für einen umwelt- und ressourcenschonenden Umgang mit Energie ein. Ziel ist es, den Anteil der Nutzung an erneuerbarer Energien im Vogelsbergkreis kontinuierlich zu erhöhen und damit zugleich einen Beitrag für die regionale Wertschöpfung zu leisten. Dazu entwickelt der Vogelsbergkreis ein Energiekonzept.
23. Alle kreiseigenen Liegenschaften werden auf Energieeinsparmöglichkeiten untersucht und Umsetzungsschritte eingeleitet. Ein besonderer Schwerpunkt gilt der Verbesserung der Energieeffizienz bei Gebäuden und Heizungsanlagen.
24. Die Dörfer Eschenrod (Stadt Schotten), Strebendorf (Stadt Romrod) sowie Stockhausen gemeinsam mit Schadges (Stadt Herbstein) sind seit 2008 als Förderschwerpunkte im Hessischen Dorferneuerungsprogramm anerkannt und Teilnehmer am "Vogelsberger Modellprojekt Energieeffiziente Dorferneuerung". Das Konzept der energieeffizienten Dorferneuerung soll auf andere Ortschaften übertragen werden.
25. Das größte Potenzial für die effiziente und umweltfreundliche Erzeugung von Strom bietet die Windenergie. Hier ist der Vogelsbergkreis bereits gut aufgestellt. Weitere günstige Standorte für Windenergieanlagen sind unter Berücksichtigung baulicher, naturschutzrechtlicher und landschaftlicher Aspekte zu nutzen. Die Windenergienutzung ermöglicht den Kommunen zusätzliche Einnahmen. Es wird geprüft, inwieweit auch die Bürger an diesen Erträgen beteiligt werden können. Die Kommunen werden bei ihren Vorhaben unterstützt.
26. Dachflächen und brachliegende Gewerbegebiete sollen für Photovoltaikanlagen und Solarwärmanlagen genutzt werden (z.B. durch die Kommunen selbst oder durch Bürgerbeteiligungsmodelle). Die Installation solcher Anlagen auf den Dächern sämtlicher dafür geeigneter, kreiseigener Liegenschaften wird angestrebt.
27. Ein weiteres Potenzial liegt in der Bioenergie. Dazu sollen Kataster für Grünlandpotenziale und Nutzungskonzepte für Landschaftspflegeholz entwickelt und geeignete Flächen für den Anbau nachwachsender Rohstoffe ausgewiesen werden. Auch der Erhalt von Naturschutzgrünland in

Verbindung mit einer dezentralen energetischen Verwertung von Biomasse wird forciert. Die thermische Verwertung sowie die Energiegewinnung aus einer möglichen Biotonne werden (durch den Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis) geprüft.

28. Bei allen Projekten ist eine frühzeitige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger unerlässlich. Die Beratung und Unterstützung der Bürger bei eigenen Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz an ihren Liegenschaften und Heizungen kann durch Aufklärung und Anstoß konkreter Projekte im ehrenamtlichen Bereich passieren, wie es z.B. der Verein „Erneuerbare Energien e.V.“ für Schotten praktiziert, oder auch professionell durch die Oberhessische Energieagentur bzw. durch kommunale Energieberater.

### **Zweckverband Oberhessischer Versorgungsbetriebe, ZOV**

29. Die Koalitionspartner sind in allen Gremien des ZOV vertreten. Sie verpflichten sich, die in diesem Vertrag vereinbarte Energiewende konsequent weiter zu verfolgen und umzusetzen.
30. Eine Vertretung in den Aufsichtsräten besteht auch ohne eine Koalition aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Freien Wählern auf ZOV-Ebene, in der Form, dass entweder ein Vertreter von Bündnis 90/Die Grünen oder Freien Wählern in den Aufsichtsrat OVAG oder OVAG Netz AG oder VGO entsandt werden kann. Jeder Partner (Bündnis 90/Die Grünen und Freie Wähler) erhält jedoch nur einen Sitz. In diesem Fall bedarf es der Koordination innerhalb der SPD-Fraktion im ZOV, da jede Position zu Lasten der Vogelsberger SPD geht. Die Vogelsberger SPD will in jedem Gremium vertreten sein.
31. Für den Fall einer Koalition aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Freien Wählern auf ZOV-Ebene wird folgendes vereinbart: Ergibt sich aufgrund der Verhandlungsergebnisse in den drei Landkreisen Vogelsberg, Gießen und Wetterau, dass eine Koalition auf ZOV-Ebene aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Freien Wählern gebildet werden kann, so verhandeln die ZOV-Fraktionen weitere Möglichkeiten zur Besetzung von Gremien auf ZOV-Ebene bzw. im OVVG-Aufsichtsrat. Da außer dem OVVG-Aufsichtsrat alle weiteren Aufsichtsräte durch Beschluss der Hauptversammlung/Gesellschafterversammlung bestimmt werden, ist mit den beiden Vorständen und der CDU im ZOV Einvernehmen über das weitere Vorgehen herzustellen.
32. Die bestehenden Aufsichtsräte sind noch bis 2012 im Amt.

### **Energiepolitische Leitlinien für den ZOV-Bereich**

33. Der OVVG-Konzern reduziert beim Stromeinkauf den Anteil an Atomstrom und verzichtet zukünftig ganz darauf. Die Beteiligung an Unternehmen, die Atomstrom herstellen, wird ausgeschlossen.
34. Das energiewirtschaftliche Gesamtkonzept des OVVG-Konzerns für Energieerzeugung, Energiebeschaffung und Energieeffizienz wird grundlegend überarbeitet. Der Schwerpunkt liegt weiterhin auf Investitionen in erneuerbaren Energien und die Erhöhung der eigenen Erzeugung von Strom und Wärme (BHKW). Regionale Investitionen haben eindeutig Vorrang.
35. Der OVVG-Konzern beteiligt sich an keinen Kohlekraftwerken und beendet entsprechende Aktivitäten.
36. Der OVVG-Konzern legt ein Konzept vor, wie er unter Einbeziehung mittelständischer Unternehmen den Einsatz der Kraft-Wärme-Kopplung mit kleiner und mittlerer Leistung ausbauen kann.

37. In der Hauptsatzung des ZOV regelt § 5, dass nicht als Vertreter der Verbandsversammlung wählbar ist, wer für ein Energieversorgungsunternehmen gemäß § 3 Nr. 18 EnBW tätig ist oder die dortigen Gremien vertritt. Ausgenommen sind die Stadtwerke der A-Gemeinden im Versorgungsgebiet.

Es ist zu prüfen, inwieweit auch Bürgerinnen und Bürger, die in Energiegenossenschaften tätig sind, davon betroffen wären. Ist dies der Fall, so wird eine Änderung der Hauptsatzung angestrebt (2/3-Mehrheit) und eine Ausnahme darauf ausgedehnt.

38. Der OVVG-Konzern prüft umgehend, in welcher Weise sich ein Angebot mit dem Grünen Stromlabel in Gold zertifizierten Strom darstellen lässt. Ist dies wirtschaftlich vertretbar, wird dieses Angebot für den Verbraucher eingerichtet
39. Der OVVG-Konzern erstellt im Zuge des Austausches der alten Stromzähler (in SmartMeter Einrichtungen) ein Angebot für einen tagesvariablen Tarif.
40. Der OVVG-Konzern verbessert seinen Energieberatungsservice insbesondere in den Bereichen Energieeffizienz und der Wärme-Kraft-Kopplung und lobt dazu einen jährlich zu wiederholenden kommunalen Wettbewerb aus.
41. Der OVVG-Konzern behält sein Förderprogramm bei und verstärkt es noch im Bereich Energieeinsparung und Energieeffizienz.
42. Der OVVG-Konzern prüft ein PROGRASS-Projekt im Vogelsbergkreis und baut dort eine Pilotanlage.

## **Landwirtschaft – Verbraucherschutz – Naturschutz**

### **Landwirtschaft**

43. Der Vogelsberg ist ohne Landwirtschaft nicht vorstellbar. Die Struktur der Betriebe entspricht noch weitestgehend einer familienbezogenen Landwirtschaft. Sie prägt das Landschaftsbild und leistet einen aktiven Beitrag zum Erhalt unserer Kulturlandschaft. Diese Strukturen wollen wir erhalten.
44. Veränderungen auf dem Weltmarkt und in der europäischen Agrarpolitik haben auch bei uns im Vogelsberg zu einem Verlust an landwirtschaftlichen Betrieben geführt. Die noch vorhandenen Betriebe sind durch einen ständig wachsenden Preisdruck in ihrer Existenz gefährdet. Als zusätzliche Erwerbsmöglichkeit in der Landwirtschaft bietet sich nach wie vor die Direktvermarktung an, aber auch der Anbau nachwachsender Rohstoffe als Energielieferant. Der Bereich Landschaftspflege in Kooperation mit den Naturschutzverbänden spielt dabei ebenfalls eine wichtige Rolle. Wir begrüßen die bestehenden Pilotanlagen für die Energiegewinnung aus Pflanzen und unterstützen landwirtschaftliche Betriebe bei regenerativen Energieprojekten.
45. Die Milcherzeuger haben enorme Bedeutung für den ländlichen Raum. Grünlandregionen wie der Vogelsbergkreis leben von und mit den Milcherzeugern, die die Flächen wirtschaftlich nutzen, damit unsere Kulturlandschaft auf Dauer erhalten und für Wertschöpfung und Arbeitsplätze im ländlichen Raum sorgen. Daher ist es unerlässlich, die Existenz der landwirtschaftlichen Familienbetriebe zu sichern und damit die Vielfalt in der Milchwirtschaft zu garantieren. Die Koalitionspartner wollen eine Ausweitung des Schulmilchprogrammes im

Kreis mit Milchprodukten aus der Region sowie eine Berücksichtigung von regionalen Produkten bei der Schülerverpflegung.

46. Mit den landwirtschaftlichen Verbänden und der Marketinggesellschaft „Gutes aus Hessen“ wollen wir, dass qualitativ hochwertige Produkte aus unserer Region besser vermarktet werden können. Die Weiterqualifizierung der Direktvermarkter sowie die Kooperation zwischen den Direktvermarktern und der Gastronomie werden auch zukünftig von uns unterstützt.
47. Die Koalitionspartner unterstützen die landwirtschaftlichen Betriebe bei der Umstellung auf den ökologischen Landbau.
48. Die so genannte „grüne Gentechnik“ bei der Futtermittel- und Lebensmittelgewinnung wird abgelehnt. In Zusammenarbeit mit den Landwirten soll ein Verzicht auf den Anbau und die Verwendung gentechnisch veränderter Pflanzen erreicht werden, denn auch dies wird das Vertrauen in Vogelsberger Produkte stärken.

### **Verbraucherschutz**

49. Die immer wieder aufgedeckten Lebensmittelskandale verunsichern die Verbraucher. Deshalb setzen wir auf einen konsequenten und flächendeckenden Verbraucherschutz. Der Kreis soll Kontrollen verstärken und den Aufbau regionaler Qualitätssiegel für landwirtschaftliche Produkte unterstützen, welche ökologische Standards und einen fairen Handel von Produkten berücksichtigen.

### **Naturschutz**

50. Ein Großteil der Naturschutzarbeit wird von ehrenamtlichen Kräften getragen. Diese sind weiterhin zu unterstützen und zu fördern.
51. Das Ausbildungszentrum für Natur- und Umweltbildung (AZN) in Kirtorf wird weiter unterstützt, so dass es seine wertvolle Naturschutzarbeit insbesondere für die Schulen weiterführen kann.
52. Die Koalitionspartner unterstützen die Umsetzung des Naturschutzgroßprojektes "Vulkan Vogelsberg".
53. Der Vollzug von Ausgleichs- und Landschaftsschutzmaßnahmen nach den Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes und des Hessischen Ausführungsgesetzes ist nachzuprüfen!

### **Gesundheit und Soziales**

#### **Prävention und Beratung**

54. Die Vielzahl sozialer und persönlicher Probleme, wie Arbeitslosigkeit, Armut, Obdachlosigkeit, Ver- und Überschuldung, Kriminalität, Vandalismus, Abhängigkeitserkrankungen, gesundheitliche Risiken, Behinderung, Erziehungs- und Qualifikationsprobleme werden in den Kommunen zu allererst sichtbar. Sie begründen die Notwendigkeit einer umfassenden kommunalen Sozialpolitik jenseits bzw. in Ergänzung zu den großen sozialen Sicherungssystemen.

Diese kommunale Sozialpolitik wird von drei Säulen getragen: den eigenen Einrichtungen und Maßnahmen der Kommunen, den Trägern der freien Wohlfahrtspflege und der Jugendhilfe sowie von den ehrenamtlichen und nachbarschaftlichen Netzwerken der Selbsthilfe und der gegenseitigen Hilfe. Dabei müssen die Selbsthilfekräfte durch konkrete Beratung aktiviert und unterstützt werden. Alle drei Säulen sind gleich wichtig und verdienen gleiches Augenmerk und Unterstützung.

55. Unser Ziel ist es, in einer Arbeitsgemeinschaft gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden, orientiert an den Bedürfnissen der Menschen, die notwendigen Einrichtungen, Dienste und Leistungen zu planen und weiterzuentwickeln. Dezentrale, gut erreichbare Angebote für die Rat- und Hilfesuchenden sind Mittel einer gemeinwesenorientierten Sozialpolitik.
56. Unser Ziel ist eine präventive Sozialpolitik, die sich individuellen Problemlagen, schon bevor sie zu schwer lösbaren Dauerproblemen geworden sind, öffnet. Deshalb wird der Ausbau der Präventionsmaßnahmen angestrebt.
57. Darüber hinaus sollen verstärkt in Trägerkonferenzen die Aufgabenschwerpunkte zwischen dem öffentlichen Träger und den freien Trägern abgestimmt und koordiniert werden. Mit den Trägern soll für die Aufgabenwahrnehmung eine Vertragssicherheit hergestellt werden.

Konzeptionelle Vorstellungen hierzu werden im Jugendhilfeausschuss besprochen. Dadurch soll nicht nur dem Bedürfnis der Betroffenen nachgekommen werden, sondern auch der Aufwand reduziert werden.

Konzepte der Sozial- und Jugendhilfeplanung sollen permanent fortgeschrieben und angepasst werden. Wir wollen die Fortsetzung des Modells "Wirkungsorientierte Jugendhilfe". Hierzu sind die notwendigen personellen und materiellen Voraussetzungen zu schaffen.

58. Die Schulsozialarbeit soll ausgebaut und die Verzahnung von Kindergarten und Schule soll intensiviert und in Modellprojekten wissenschaftlich begleitet werden.
59. Die Aufstellung eines Armuts- und Reichtumsberichts (s.g. Sozialatlas des Vogelsbergkreises) ist notwendig und längst überfällig.
60. Die solidarische Zusammenarbeit im Rahmen des Landeswohlfahrtsverbandes wird von uns unterstützt.
61. Im Vogelsberg wird das Verfahren des Täter-Opfer-Ausgleich eingeführt, wie es auch in anderen hessischen Landkreisen Anwendung findet.

### **Einrichtungen zur Hilfe im Leben**

62. In der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung heißt es in Artikel 1, dass „die volle und gleichberechtigte Ausübung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderung zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung ihrer angeborenen Würde zu fördern ist.“ Auch für die kommunale Ebene hat diese Vereinbarung weitergehende Folgen und wir unterstützen deshalb die volle und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für alle Menschen, auch für Menschen mit Behinderungen.
63. Im Vogelsbergkreis bieten eine Anzahl von Werkstätten (Gemeinnützige Schottener Rehabilitations- und Betreuungseinrichtungen der Jugend- und Sozialhilfe GmbH und die

Behindertenhilfe Vogelsbergkreis e.V.) Menschen mit Behinderung, sei es mit körperlichen oder geistig-seelischen Schwächen, wichtige Betätigungsfelder. Für Menschen, die vorübergehend Lebenshilfe benötigen, bieten die Angebote der gemeinnützigen Wohlfahrtsverbände Beratungen und Hilfen an. Die Werkstätten werden wir in ihrer Arbeit weiter unterstützen.

64. Bei städtebaulichen und verkehrstechnischen Planungen ist auf die Belange behinderter Menschen Rücksicht zu nehmen. Dies bedeutet z.B. Barrierefreiheit, Einbau von Leitsystemen wie Tonsignal-Ampeln, optimale Erreichbarkeit wichtiger Orte und eine geeignete Ausgestaltung des ÖPNV und die darin eingesetzten Fahrzeuge. Politik für Menschen mit Behinderung ist somit eine Herausforderung, die bei Planungen und Maßnahmen des Kreises von uns berücksichtigt werden wird.

### **Sicherheit im Alter**

65. Eine wichtige Säule der Seniorenarbeit im Vogelsbergkreis soll der Seniorenbeirat werden. Dieser soll sich aktiv für die Belange der älteren Menschen im Vogelsbergkreis einsetzen. Er soll nicht nur eine Institution, sondern ein aktives Gremium sein, das nach regelmäßigen Beratungen Initiativen anstößt.
66. Die Altenhilfeplanung, der die Situation der Seniorinnen und Senioren beobachtet und neue Wege aufzeigt, wird kontinuierlich fortgeschrieben.
67. Älter werdende Menschen haben sehr unterschiedliche Lebensweisen und Aktionsräume. Häufig sind sie die Stützen des ehrenamtlichen Engagements. Hier müssen wir neue Formen des Miteinanders von Jung und Alt entwickeln. Hierzu gehören entsprechende Angebote zur altersgerechten Beratung, Freizeitgestaltung, zur größtmöglichen Mobilität und zur gesundheitlichen Prävention. Angebote bei der Volkshochschule, den Ehrenamtsinitiativen und den Mehrgenerationsprojekten der Kommunen können den Wissenstransfer zwischen Jung und Alt fördern und Brücken zwischen den Generationen bauen.
68. Wir müssen hilfe- und pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen ein würdevolles und sorgenfreies Leben ermöglichen. Für ein selbstbestimmtes Leben bedarf es nicht nur im hohen Alter vielfältiger und flächendeckender Wohn- und Unterstützungsangebote. Hauptamtliche Dienstleistungen sind dabei genauso wichtig wie bürgerschaftlich organisierte Nachbarschaftshilfen. Wir brauchen gestaffelte Angebote vom eigenständigen Wohnen mit geringfügiger Hilfe im Haushalt bis zur stationären Pflege. Um häusliche Pflege besser mit dem Beruf der Angehörigen vereinbaren zu können, sind Entlastungsmöglichkeiten wie z.B. Tagesbetreuungseinrichtungen zu unterstützen. Außerdem sind öffentliche Gebäude und Wohnungen zunehmend barrierefrei zu gestalten.

Der neu eingerichtete Pflegestützpunkt ist im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten dauerhaft zu sichern. Hierzu ist ein jährlicher Erfahrungsbericht abzugeben.

69. Der öffentliche Nahverkehr muss den Menschen, vor allem wenn sie kein eigenes Fahrzeug besitzen, die Mobilität garantieren, die sie zur eigenständigen Lebensführung brauchen.

### **Gesundheitsvorsorge**

70. Wir werden die Bildung einer Gesundheitsakademie im Vogelsbergkreis, ein Gemeinschaftsprojekt aus der Altenpflegeschule, der Krankenpflegeschule und der Hospizvereine, fördern und vorantreiben.

71. Die Sicherung der Krankenhausversorgung im Vogelsbergkreis ist neu aufzugreifen. Insbesondere das kreiseigene Krankenhaus in Alsfeld ist durch eine wirtschaftliche, dauerhaft tragbare Lösung in seinem Bestand zu sichern. Es wird eine Lösung innerhalb des Vogelsbergkreises angestrebt. Dennoch ist die Verbindung mit dem Klinikum in Bad Hersfeld erneut zu prüfen und bei der Entscheidung einzubeziehen. Eine Privatisierung des Kreiskrankenhauses Alsfeld wird abgelehnt. Die Belange der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung haben Vorrang vor rein betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten
72. Da die medizinische Versorgung in ländlichen Räumen und somit auch im Vogelsbergkreis vor erheblichen Herausforderungen steht, besteht hier dringender Handlungsbedarf. Wir werden die Gesundheitskonferenz auf Kreisebene weiterführen, bei der alle, die im Gesundheits- und Betreuungswesen tätig sind, zukunftsfähige Konzepte für unseren Landkreis diskutieren, erarbeiten und abstimmen. Die Städte und Gemeinden sind hierbei einzubeziehen. Auch in einem dünn besiedelten Flächenkreis muss gewährleistet sein, dass in erreichbarer Nähe ausreichend Hausärzte vorhanden sind.

### **Familie und Frauen**

73. Es ist die Aufgabe der Politik, die besonderen Bedürfnisse von Familien zu berücksichtigen und in praktisches Handeln umzusetzen. Deshalb müssen die Lebensbedingungen erhalten und weiter verbessert und die finanziellen Lasten gerecht verteilt werden. Familienpolitik umfasst alle Politikbereiche, vom Arbeitsplatz über das Wohnen, die Mobilität, die Betreuungseinrichtungen, die Schule, die Sport-, Kultur- und Freizeitvereine, das Erholungsangebot bis hin zu Beratungs- und Präventionsangeboten. Nachhaltige Politik heißt, dass auf die unterschiedlichen Lebensentwürfe von Eltern Rücksicht zu nehmen ist. Ein vielfältiges Betreuungs- und Bildungsangebot ist unerlässlich.
74. Wir wollen den Vogelsberg noch attraktiver für junge Paare, Familien und Alleinerziehende machen. Dafür ist die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern eine wichtige Voraussetzung. Gleichstellungspolitik ist als Querschnittsaufgabe zu verstehen, die in alle Bereiche der Kreispolitik reicht.
75. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist für den Vogelsbergkreis verbindliche Handlungsmaxime. Nach diesen Prinzipien sind offene Stellen, politische Gremien und Beiräte zu besetzen, sowie Infrastrukturplanungen und -maßnahmen im Vogelsbergkreis zu gestalten.
76. Wir setzen uns für den Ausbau von Betreuungsangeboten ein, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Auch bei der Rückkehr in die Arbeitswelt ist auf die Chancengleichheit von Frauen und Männern zu achten. Auf kreiseigene Unternehmen ist dahingehend einzuwirken, dass z.B. über Modelle der Teilzeitarbeit eine Berufsausübung auch für Menschen in der Erziehungsphase ihrer Kinder oder in der Betreuung älterer Familienmitglieder möglich wird.
77. Weiterbildungsprogramme müssen den spezifischen Anforderungen von Müttern und Vätern angepasst werden, d.h. auch zu Zeiten stattfinden, die Eltern(-teile) wahrnehmen können. Auch muss es spezielle Kurse von Frauen für Frauen z.B. im technischen Bereich geben. Zur wichtigen Integration von jungen Männern in den Erziehungs- und Sozialbereich soll es ein eigenes Projekt geben, um so das Verlassen von Rollenmustern zu erleichtern.
78. Frauenbildungsprojekte und Frauennetzwerke finden in uns einen verlässlichen Partner. Da Frauen in besonderen Notlagen ein verlässliches Unterstützungs- und Hilfesystem benötigen,

werden wir der Sicherstellung eines solchen Systems besonderes Augenmerk widmen. Wir werden die Arbeit einer Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt weiterentwickeln.

79. Der Kreisausschuss benennt eine Frauenbeauftragte.

## **Kinder, Jugend, Bildung**

### **Bildung**

80. Grundlage der Bildungspolitik im Kreis ist der im Januar 2011 beschlossene Schulentwicklungsplan. Dieser ist im Sinne der Schulen fortzuführen. Die Umwandlung der Schule an der Wascherde in Lauterbach in eine Integrierte Gesamtschule ist auch in ihrer Auswirkung auf andere Schulen zu prüfen und gegebenenfalls beim Kultusministerium zu beantragen.
81. Wir wollen die Sanierung der Schulen im Vogelsberg und die Verbesserung ihrer Ausstattung fortführen. Dabei sind die Maßnahmen zu prüfen und die nachhaltigste Lösung auszuwählen. Die Schulgebäude bleiben im Eigentum des Vogelsbergkreises!
82. Wir werden den Ausbau von Ganztagschulen bzw. –angeboten mit Schwerpunkt auf Grundschulen und Förderstufen verstärkt vorantreiben, die Kooperation der Schulen mit Vereinen und Einrichtungen vor Ort unterstützen, Betreuungsangebote koordinieren und die Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Schule und Kindergärten verstärken. Auch Förderschulen sollen Ganztagschulen werden können. Dies sind im Vogelsbergkreis die Schulen für Lernhilfe in Lauterbach, Alsfeld, Nieder Gemünden und Schotten.
83. Bei der Schülerbeförderung lehnen wir das Umwälzen der Beförderungskosten auf die Eltern ab, denn Familien sollen nicht noch mit diesen Kosten belastet werden. Dies widerspricht unserer Vorstellung von Chancengleichheit. Die Möglichkeit der Übernahme der Schülerbeförderungskosten durch den Kreis für Schülerinnen und Schüler aus einkommensschwachen Familien ab Klasse 10 Gymnasium bzw. ab Klasse 11 Berufsschule ist zu prüfen.
84. Der Kreis setzt sich beim Hessischen Kultusministerium für eine Ausnahmeregelung zugunsten niedriger Mindestgrößen für Klassen und eine verbesserte Lehrerzuweisung im ländlichen Raum ein, um die Schulen wohnortnah erhalten zu können.
85. Im Bereich der gymnasialen Oberstufen muss für die Schüler auf dem Land ein umfangreiches und zukunftsweisendes Unterrichtsangebot erhalten bleiben. Die Einrichtung einer weiteren gymnasialen Oberstufe an den Gesamtschulen im Vogelsbergkreis ist zu prüfen. Die hierfür erforderlichen Schülerzahlen müssen dargestellt werden. Sollte sich anhand der Schülerzahlen der Bedarf für eine weitere Oberstufe ergeben, wird die Einrichtung einer solchen beantragt.
86. Für die Berufsschulen im ländlichen Raum - Max-Eyth-Schule und Vogelsbergschule – fordern die Koalitionspartner kleinere Fachklassen und eine verbesserte Lehrerzuweisung, da der Erhalt von Fachklassen in der Region nur durch eine auf den ländlichen Raum zugeschnittene Lehrerversorgung möglich ist. Es müssen verstärkt Landesfachklassen im Vogelsbergkreis eingerichtet werden.
87. Die Berufsschulen sind im Hinblick auf ihre enorme Bedeutung für die berufliche Ausbildung besonders zu fördern. Eigene Initiativen der Schulen sind zu unterstützen.

### **Kinder- und Jugendparlament**

88. Die Unterstützung der vorbildlichen Arbeit des Vogelsberger Kinder- und Jugendparlaments durch das Jugendbildungswerk soll erhalten bleiben. Wir halten es für richtig, dass auch in den Städten und Gemeinden des Vogelsbergkreises Kinder- und Jugendparlamente eingerichtet werden und ein Antrags- und Rederecht erhalten.

### **Frühkindliche Bildung und Erziehung**

89. Gemeinsame Bildung und Erziehung der Kleinkinder fördert deren Fähigkeiten und ermöglicht Eltern die Berufstätigkeit. Kleinkinder lernen nicht nur in der Familie, sondern auch im Umgang mit anderen Kindern. Eltern sollen sich darauf verlassen können, dass ihr Kleinkind nicht nur gut betreut, sondern auch gefördert wird. Der Grundstein für Chancengleichheit im Bildungssystem wird bereits im Kindergarten gelegt. Deshalb brauchen Kindertagesstätten einen klaren Bildungsauftrag und müssen entsprechend kindgerecht ausgestattet werden. Gute Sprachkenntnisse sind beim Schulstart unerlässlich. Deshalb wird eine Sprachförderung angestrebt.
90. Der Anteil der Ganztagsplätze soll bedarfsgerecht ausgeweitet werden. Die Bedarfserhebung soll die qualitativen Angebote (Bildungsauftrag, Familiengruppen etc.) differenziert nach Hort- und Kitaplätzen ausweisen sowie in enger Abstimmung mit den Städten und Gemeinden erfolgen. Die Ergebnisse sollen in die Überarbeitung einer Kinderbetreuungsrichtlinie Eingang finden.

### **Perspektiven für die Jugend – gute Ausbildung**

91. Junge Menschen brauchen eine Perspektive. Alle jungen Menschen müssen deshalb einen Schulabschluss erwerben können, damit sie die Möglichkeit haben, einen ihren Fähigkeiten entsprechenden Arbeitsplatz zu erhalten. Zur Verwirklichung dieses Zieles tragen alle in Politik und Gesellschaft, aber auch die Wirtschaft Verantwortung. Wir werden unsere weiterführenden Schulen dabei unterstützen, besser mit ausbildenden Betrieben zu kooperieren. Um die Vermittlung von Jugendlichen in Ausbildung zu verbessern und Jugendarbeitslosigkeit aktiv zu bekämpfen, wollen wir in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit eine „Koordinierungsstelle Ausbildung“ als Anlaufstelle für Eltern, Schüler, Schulen und Unternehmen schaffen.

### **Lebenslanges Lernen**

92. Lebensbegleitendes Lernen als Leitidee von Bildung in einer modernen Gesellschaft ist eine entscheidende Antwort auf den tief greifenden technologischen, sozialen, wirtschaftlichen und demographischen Wandel und die Herausforderungen der Globalisierung und Modernisierung. Die moderne Gesellschaft gerade im Vogelsbergkreis benötigt für ihre wirtschaftliche, ökologische und soziale Zukunft sowie im globalen Wettbewerb einen umfassenden Einsatz von Kompetenzen.
93. Wir sehen in einer engen Kooperation der beruflichen Schulzentren, der Volkshochschule, der Vogelsberg Consult und der freien Bildungsträger im Rahmen des Netzwerkes für berufliche Bildung einen geeigneten Weg, diesen Anforderungen gerecht zu werden.
94. Hierbei gilt es, mit der Vogelsberg Consult, neben den allgemeinen Angeboten des Netzwerkes für berufliche Bildung, weiterhin EU-Mittel zu akquirieren, damit Klein- und Mittelunternehmen und deren Beschäftigte qualifiziert und fortgebildet werden können.

## **Ehrenamt, Sport und Kultur**

### **Das Ehrenamt stützen**

95. Menschen, die sich ehrenamtlich und gesellschaftspolitisch engagieren, sind eine wichtige Stütze unseres Zusammenlebens. Vogelsbergerinnen und Vogelsberger, die in Rettungsdienst-Organisationen, Freiwilligen Feuerwehren, Einrichtungen des Katastrophenschutzes, kirchlichen Organisationen und sozialen Diensten ihre Freizeit einbringen und ihre Gesundheit einsetzen, um anderen Menschen zu helfen, verdienen unseren besonderen Respekt und unsere Anerkennung.
96. Auch unsere Vereine leben nahezu ausschließlich vom Engagement freiwilliger Helferinnen und Helfer. Sport-, Kultur- und Brauchtumsvereine bereichern das kulturelle Leben des Kreises und sind Träger vieler sportlicher und sozialer Aktivitäten, die es ohne das Ehrenamt nicht geben würde. In Vereinen können Kinder und Jugendliche Rücksicht, Vertrauen, Fairness und Solidarität erlernen. Vereine spielen auch eine wichtige Rolle im Miteinander unterschiedlicher Kulturen. Sie bewahren die Traditionen unseres Kreises und damit die Identität des Vogelsberges. Die Zusammenarbeit des Kreises mit Kommunen, Schulen und Vereinen der internationalen Verständigung fördert die Entstehung einer gemeinsamen europäischen Identität.
97. Die unterschiedlichen Zuständigkeiten im Kreis für die Förderung des Ehrenamtes sollen zusammengefasst werden.
98. Insgesamt wollen wir im Vogelsberg ein Klima schaffen, das das Ehrenamt vor Ort angemessen unterstützt.

### **Sport**

99. Es ist unser Ziel, dass sich die beiden Sportkreise Alsfeld und Lauterbach zu einem Sportkreis Vogelsbergkreis zusammenschließen. Nur eine gemeinsame Geschäftsstelle wird finanziell unterstützt. Die Förderung des Sportkreises wird fortgesetzt und die gemeinsame Erstellung eines Sportstätten- und Sportentwicklungsplanes in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden durchgeführt.
100. Die Leistungen des Vogelsbergkreises für den Sport wollen wir auch weiterhin, trotz finanzieller Engpässe, festschreiben. Mittel für eine Ko-Finanzierung von Landesprogrammen sind bereit zu stellen. Die kostenfreie Nutzung der kreiseigenen Schul- und Sporthallen bleibt erhalten.

### **Kultur**

101. Kulturpolitik gehört in das Zentrum der Kommunalpolitik und damit auch in die Kreispolitik. Sie ist ein wichtiger Teil der Jugend-, Sozial- und Gesellschaftspolitik geworden. Wir sehen in ihr aber auch einen wichtigen Bestandteil der Kreisentwicklungspolitik. Ein attraktives kulturelles Angebot birgt große Standortvorteile in sich und kann auch im Vogelsbergkreis Schubwirkung haben und zu einem Faktor werden, der die Attraktivität und das Image unseres Landkreises maßgeblich mitbestimmt und sich positiv auf die Identifikation mit unserer Region auswirkt.
102. Kultur braucht Entfaltungs- und Präsentationsmöglichkeiten. Der Vogelsbergkreis sollte bereitwillig Räume zur Verfügung stellen - damit sind nicht zuletzt geeignete kreiseigene

Räumlichkeiten gemeint - in denen sich künstlerische Vielfalt und Eigenständigkeit ausleben können. Schließlich sollten wir uns die Nachbarkreise als Beispiel nehmen und zur Förderung junger Vogelsberger Künstlerinnen und Künstler aus den Sparten Bildende Kunst, Musik, Theater, Kleinkunst und Literatur alljährlich einen Kulturpreis verleihen. Wir wollen, dass die kulturellen Angebote der verschiedenen Träger unter Federführung des Kreises vernetzt werden.

### **Mobilität in Stadt und Land: Heute wichtiger denn je**

#### **Verkehrsinfrastruktur stärken**

103. In einem Flächenkreis wie dem Vogelsberg werden hohe Ansprüche an die Verkehrsplanung gestellt. Besonders Jugendliche und ältere Menschen sind in ihrer Mobilität auf den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) angewiesen. Aber auch die große Zahl an Berufspendlern profitiert von einem gut ausgebauten Bus- und Schienennetz. Die Bereitstellung einer guten Verkehrsinfrastruktur, die den unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht wird, ist daher unser Ziel. Der nun begonnene Ausbau und die Modernisierung der Vogelsbergbahn sind unverzichtbar! Der Kreisausschuss übernimmt in Zusammenarbeit mit der AGNV die Koordinierung der Bahnhofsmmodernisierung.

#### **Vernetzte Verkehrsströme**

104. Die kombinierte Nutzung verschiedener Verkehrssysteme wird in Zukunft an Bedeutung gewinnen. Hierfür sind die Voraussetzungen zu schaffen. Zu beachten sind hierbei die Anbindungen an die überregionalen Verkehrswege (Autobahnen, Bahnlinien), die Verkehrsverbindungen innerhalb des Kreises und der Rhein-Main-Region sowie zu den Vogelsberger Nachbarkreisen. Unter dem Dach der OVVG haben wir mit den Landkreisen Gießen und Wetterau die „Verkehrsgesellschaft Oberhessen, VGO“ gegründet. Dieser strategische Verbund erlaubt es uns, Synergieeffekte zu nutzen, Kosten einzusparen und die freigewordenen Mittel in den Ausbau des ÖPNV zu investieren.

105. Innerhalb des Kreisgebietes ist mit den angebotenen Bus- und Bahnlinien bereits eine Grundversorgung im ÖPNV- Bereich vorhanden, die gesichert und nach Bedarf ausgebaut werden muss. Die Anbindungen an das Rhein-Main-Gebiet sind schneller und preisgünstiger zu gestalten.

106. Den Einsatz von flexiblen Beförderungsmöglichkeiten (Anruf-Linien-Taxi, Anruf-Sammel-Taxi, Pendlerbörse und Car-Sharing-Modelle) an 7 Tagen in der Woche sehen wir neue Möglichkeiten in unserem Verkehrskonzept.

107. Aufgrund der Finanzsituation ist eine Überprüfung des Nahverkehrskonzeptes auf seine Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit vorzunehmen.

#### **Verkehr und Umwelt**

108. Um eine weitere Zunahme des Individualverkehrs auf den Autobahnen und Straßen zu begrenzen, müssen die dazu bestehenden Alternativen attraktiver gestaltet werden. Dazu gehören zum Beispiel der Ausbau von Parkplätzen an den Bahnhaltstellen und Autobahnauffahrten zur Bildung von Fahrgemeinschaften oder verbesserte Umsteigmöglichkeiten vom Individual- zum öffentlichen Verkehr.

109. Wir werden die betroffenen Bürgerinnen und Bürger jener Gemeinden, deren Ortsdurchfahrten durch hohes Verkehrsaufkommen belastet sind, bei ihren Bemühungen zur Erreichung von Ortsumgehungen unterstützen. Die Belange des Naturschutzes sind dabei zu berücksichtigen.
110. Ein bereits gut ausgebautes Radwegenetz im Vogelsbergkreis ist in einigen Bereichen noch zu ergänzen. Bei Straßenbaumaßnahmen, die mit einem Planfeststellungsverfahren verbunden sind, müssen straßenbegleitende Radwege stets mit in das Verfahren aufgenommen werden. Fahrradfahren ist nicht mehr ausschließlich als Freizeitsport anzusehen, sondern gewinnt auf kurzen Strecken zunehmend Bedeutung auch als Alternative zum PKW. Hierfür sind vermehrt Mitnahmemöglichkeiten im ÖPNV sowie sichere Abstellmöglichkeiten an den Zusteigestationen zu schaffen.
111. Bei Ausschreibungen im ÖPNV sind die Grundsätze der Tariftreue zu beachten, und bei Auftragsvergaben sind nur Unternehmen zu berücksichtigen, die die geforderten Qualitätsstandards gewährleisten. Wir werden verstärkt darauf achten, dass die in den Ausschreibungen zugesagten Qualitätsstandards auch in der Praxis eingehalten werden. Dazu gehört z.B. die Schülerbeförderung in Bussen mit ausreichender Platzkapazität.
112. In der Verkehrsplanung, insbesondere bei Baumaßnahmen im Fußgängerbereich, ist auf Barrierefreiheit zu achten.

### **Bürgernahe Dienstleistungen**

113. Die Koalitionspartner sind auch bereit, weitere Aufgaben des Landkreises an die Städte und Gemeinden zu delegieren, sofern dies für den Landkreis kostenneutral mit Übergang des Personals erfolgt und die Städte bzw. Gemeinden nachweisen, dass die Aufgabe gleichwertig erfüllen können.
114. Die Zusammenarbeit zwischen Kreis, Städten und Gemeinden ist mit dem Ziel zu intensivieren, Kosteneinsparungen zu erreichen und Bürgerinteressen stärker gerecht zu werden!

### **Abfallwirtschaft**

115. Die Koalitionäre streben eine neue Ausrichtung im Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis (ZAV) an.

Sollte sich eine Mehrheit ergeben, so sind die Verhandlungen auf ZAV-Fraktionsebene zu führen.

116. Für die Abfallwirtschaftspolitik sollen die Ziele Abfallvermeidung, wirtschaftliche und stoffliche Verwertung sowie eine energetische Nutzung verfolgt werden.
117. Eine durchdachte Müll-Entsorgung in den Städten und Gemeinden eines Flächenkreises wie unseres Vogelsbergkreises, die auch eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung findet, muss ökologisch sinnvoll, aber auch einfach, günstig und gerecht sein.
118. Die erfolgte Umstellung auf identifizierbare Abfallgefäße bietet die Voraussetzung für ein Wiege-System, das sowohl kostengünstig als auch verursachungsgerecht sein kann, dass andererseits aber auch zur Müllvermeidung anreizt. Die Umstellung auf das Wiegesystem ist zu prüfen!

119. Wir verfolgen das Ziel, in einem starken Verbund aller Kommunen das im Kreis vorhandene System zu einem nachhaltigen, effizienten, unkomplizierten, kostengünstigen und vor allem gerechten System der Vermeidung und Entsorgung von Müll weiter zu entwickeln.
120. Eine stärkere und frühzeitigere Bürgerbeteiligung (z.B. durch Bürgerversammlungen und Internet) wird bei wesentlichen Entscheidungen in der Müllpolitik durchgeführt. Wir beschließen im Kreistag, dass noch im Jahr 2011 eine erste Bürgerversammlung hierzu stattfinden wird.
121. Als langfristiges Ziel wird die weitgehende Kommunalisierung der Abfallentsorgung beabsichtigt.
122. Die Potenziale innerhalb der Gebührensatzung mit dem Ziel der Gebührensenkung werden unverzüglich geprüft. Zusätzlich sind die ab 2013 möglichen Gebührensenkungen umzusetzen.
123. Die Einführung der Bio- und Wertstofftonne wird geprüft.
124. Der ZAV verstärkt seine Öffentlichkeitsarbeit zur besseren Information der Bürgerinnen und Bürger über die Möglichkeiten der Müllentsorgung. Hierzu zählt auch die Herausgabe einer „Entsorgungsfibel“ bzw. eine entsprechende Internetpräsentation des ZAV.

### **Die Arbeitsweise der Koalition**

#### **Allgemeines**

125. Diese Koalitionsvereinbarung gilt für die Dauer der Wahlperiode 2011-2016. Die Koalitionspartner verpflichten sich, diese Vereinbarung durch ihr Handeln im Kreisausschuss, im Kreistag und allen weiteren von ihnen beschickten Gremien konsequent umzusetzen. Die Partner tragen für die gesamte Politik der Koalition gemeinsam Verantwortung.
126. Die Koalitionspartner SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Freie Wähler werden ihre Arbeit laufend und umfassend miteinander abstimmen und zu Verfahrens- und Sachfragen Konsens herstellen. Hierzu wird ein Koalitionsausschuss gebildet. Er tritt auf Wunsch eines Koalitionspartners zusammen und entscheidet im Einvernehmen. Dem Koalitionsausschuss gehören die Parteivorsitzenden, die Fraktionsvorsitzenden im Kreistag und die Dezernenten an. Darüber hinaus benennen die Koalitionsparteien weitere Mitglieder, sodass insgesamt jeweils vier Vertreter jeder Koalitionspartei dem Koalitionsausschuss angehören. Vertretungen sind möglich.
127. Über die personelle Besetzung von ihm zustehenden Positionen entscheidet jeder Koalitionspartner frei und in eigener Verantwortung.
128. Fragen, die letztlich in den Gremien des Kreisausschusses oder des Kreistages zu entscheiden sind, stimmen die Koalitionspartner im Koalitionsausschuss ab, bevor dazu öffentlich Stellung genommen wird. Im Ausnahmefall genügt eine telefonische Abstimmung der Partei- und Fraktionsvorsitzenden. Facharbeitskreise tagen bei Bedarf und leisten Zuarbeit.

### Die Arbeit im Kreisausschuss und im Kreistag

129. Im Kreisausschuss sowie in allen von ihm beschickten Gremien stimmen die Koalitionspartner einheitlich ab. Das gilt auch für Fragen, die nicht Gegenstand der vereinbarten Politik sind. Vor Kreisausschusssitzungen findet eine Vorrunde statt.
130. Über das Verfahren und die Arbeit im Kreistag wird Einvernehmen zwischen den Koalitionsfraktionen hergestellt. Anträge und Anfragen auf Fraktionsebene werden gemeinsam oder -im Ausnahmefall- im gegenseitigen Einvernehmen eingebracht.
131. Im Kreistag sowie in allen von ihm beschickten Gremien stimmen die Koalitionsfraktionen einheitlich ab. Bei Fragen, die nicht Gegenstand der vereinbarten Politik sind, ist ein einheitliches Abstimmungsverhalten anzustreben und durch frühzeitige Konsultationen sicher zu stellen.
132. Wechselnde Mehrheiten sind ausgeschlossen.

### Fachausschüsse

133. Es werden fünf Fachausschüsse gebildet. Diese bestehen jeweils aus 12 Mitgliedern. Die Ausschüsse werden nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen besetzt. Die Entsendung der Mitglieder erfolgt im Benennungsverfahren.

Folgende Fachausschüsse werden gebildet:

- 1: Haupt-, Finanz-, Personal und Gleichstellungsausschuss
2. Ausschuss für Jugend, Gesundheit und Soziales
3. Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport
4. Ausschuss für Bau, Wirtschaftsförderung und Verkehr
5. Ausschuss für Klima, Energie, Landwirtschaft und Umwelt

Die Hauptsatzung wird entsprechend geändert.

134. Die Vorsitzenden der Fachausschüsse werden wie folgt festgelegt:  
zu 1. FW  
zu 2. SPD  
zu 3. SPD  
zu 4. Wird der CDU angeboten!  
zu 5. Bündnis 90/Die Grünen
135. Die stellvertretenden Vorsitzenden der Fachausschüsse werden wie folgt festgelegt:  
zu 1. SPD  
zu 2. Bündnis 90/Die Grünen  
zu 3. Bündnis 90/Die Grünen  
zu 4. Wird der FDP angeboten!  
zu 5. FW
136. Durch gemeinsame Wahlvorschläge von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Freien Wählern werden mögliche weitere Sitze in Ausschüssen bzw. Gremien für die Koalitionsparteien gesichert. Gemeinsame Wahlvorschläge mit anderen Fraktionen sind für die Koalitionsparteien ausgeschlossen.
137. Die Besetzung der vom Kreistag zu wählenden Gremien erfolgt wie in Anlage 1 festgelegt.

138. Die Besetzung der vom Kreisausschuss zu wählenden Gremien erfolgt wie in Anlage 2 festgelegt.

### **Landratswahl / Übergangsphase**

139. Die Koalitionsfraktionen unterstützen den Landratskandidaten der SPD, Manfred Görig, aktiv bei der bevorstehenden Direktwahl zum Landrat.
140. Bündnis 90/Die Grünen und Freie Wähler stellen keine eigene Landratskandidatin/keinen eigenen Landratskandidaten.
141. Als Termin für die Landratswahl wird der 6. November 2011 in Abstimmung mit den Bürgermeisterwahlen in Herbstein, Lautertal, Mücke und gegebenenfalls Schotten im Kreistag gemeinsam getragen.
142. Die SPD-Fraktion stellt den ehrenamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten bis zum Amtsbeginn des neuen Landrates im Juni 2012.
143. Dem Kreisausschuss gehören der ehrenamtliche Erste Kreisbeigeordnete und 13 weitere ehrenamtliche Beigeordnete an.
- Nachrichtlich: Plus Landrat Rudolf Marx bis 9. Juni 2012. Die Dezernatsverteilung liegt ebenfalls bis dahin bei Landrat Marx!
144. Nach erfolgreicher Landratswahl stellt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab Juni 2012 die hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete/den hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten.
145. Die Koalitionspartner verpflichten sich, die Hauptsatzung sinngemäß wie folgt zu ändern:  
„Der Kreisausschuss besteht aus dem Landrat als Vorsitzendem, dem hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten und weiteren 14 ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten.“
146. Die Stelle der/des hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten wird ausgeschrieben. Bündnis 90/Die Grünen haben das Vorschlagsrecht für die/den hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordnete/n. SPD und Freie Wähler verpflichten sich, diese/n zu wählen.
147. Es wird ein Wahlvorbereitungsausschuss mit 12 Mitgliedern gebildet.
148. Im Nachtragshaushalt wird dann eine entsprechende Planstelle geschaffen.
149. Nach erfolgloser Landratswahl stellt die SPD-Fraktion ab Juni 2012 die hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete/den hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten.
150. Die Koalitionspartner verpflichten sich, die Hauptsatzung sinngemäß wie folgt zu ändern:  
„Der Kreisausschuss besteht aus dem Landrat als Vorsitzendem, dem hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten und weiteren 14 ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten.“
151. Die Stelle der/des hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten wird ausgeschrieben. Die SPD hat das Vorschlagsrecht für die/den hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordnete/n. Bündnis 90/Die Grünen und Freie Wähler verpflichten sich, diese/n zu wählen.
152. Es wird ein Wahlvorbereitungsausschuss mit 12 Mitgliedern gebildet.
153. Im Nachtragshaushalt wird dann eine entsprechende Planstelle geschaffen.

154. Die Aufgaben- und Dezernatsverteilung wird ab Juni 2012 im Einvernehmen mit dem direkt gewählten Landrat vereinbart.  
 Dezernatsverteilung (vorgesehen)  
 Bündnis 90/Die Grünen: Jugend, Umwelt, Energie  
 Freie Wähler: Kreisstraßen, Bauamt

### Kreistagsvorsitz

155. Die SPD stellt die Kreistagsvorsitzende/den Kreistagsvorsitzenden.  
 156. Jede weitere Fraktion erhält eine/n stellvertretenden Kreistagsvorsitzende/n.

### Weitere Personalentscheidungen

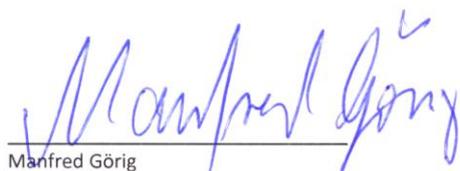
157. Die Freien Wähler stellen die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Verbandsvorstandes des Zweckverbandes Abfallwirtschaft.

Im Falle einer erfolglosen Landratswahl wird diese Position dann in der Mitte der Wahlperiode (September 2013) durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen besetzt.

### Inkrafttreten der Koalitionsvereinbarung

158. Diese Koalitionsvereinbarung tritt in Kraft, wenn sie von den Parteitag oder Mitgliederversammlungen der drei Koalitionspartner angenommen wurde.

Alsfeld, im Mai 2011



Manfred Görig  
 SPD Vogelsbergkreis  
 Vorsitzender



Matthias Weitzel  
 SPD Kreistagsfraktion  
 Vorsitzender



Eva Goldbach  
 Bündnis 90/Die Grünen Vogelsbergkreis  
 Vorstandssprecherin



Dr. Erik Siefert  
 Bündnis 90/Die Grünen Vogelsbergkreis  
 Vorstandssprecher



Dr. Udo Ornik  
 Bündnis 90/Die Grünen Kreistagsfraktion  
 Vorsitzender



Frieder Kopp  
 Freie Wähler Vogelsbergkreis  
 Vorsitzender



Lothar Bott  
 Freie Wähler Kreistagsfraktion  
 Stellv. Vorsitzender